



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/656/2021	
Sitzung am 27.01.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.11 Errichtung einer Garage Aulendorf, Metzgergässle 6, Flst. Nr. 8/2</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 8/2, Metzgergässle 6 in Aulendorf.</p> <p>Das als erhaltenswert eingestufte Wohnhaus Metzgergässle 6 wird derzeit vom Antragssteller saniert. Für den Nachweis der erforderlichen Stellplätze ist die Errichtung einer Garage als Anbau an die nördliche Giebelwand geplant.</p> <p>Die beantragte Garage hat die Abmessungen 4,75 m x 7,46 m. Das Flachdach hat eine Attikahöhe von 2,96 m und soll mit Trapezblech eingedeckt werden. Es ist eine Begrünung des Daches in Form von Pflanztrögen vorgesehen. Außenwände und Dach der Garage werden als Holzkonstruktion erstellt. Die Fassade wird mit einer Holzverschalung bis zur Oberkante der Attika verkleidet. Mit der Größe der Garage von über 30 m² Grundfläche, handelt es sich nicht um ein verfahrensfreies Vorhaben, gemäß § 50 LBO Baden-Württemberg.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: „Erhaltungssatzung Stadt Aulendorf“ vom 07.08.2020 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 12.01.2020</p> <p>Erhaltungssatzung Stadt Aulendorf Gemäß § 1 Abs. 1 der Erhaltungssatzung der Stadt Aulendorf bedarf der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung. Nach § 1 Abs. 3 darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlicher Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.</p> <p>Durch die Lage der Garage im Metzgergässle auf der Nordseite des Wohnhauses ist keine direkte Einsicht vom öffentlichen Straßenraum gegeben. Von der Hautstraße aus ist die Garage gar nicht zu sehen. Die Gestaltung der Garage mit Holzverschalung bis Oberkante Flachdach-Attika entspricht dem vergleichbarer Nebengebäude im Innenstadtgebiet. Die Trapezblechdeckung ist nur vom Obergeschoss des Wohnhauses bzw. vom Obergeschoss des benachbarten Altenheims einsehbar und soll durch aufgestellte Pflanzkübeln begrünt werden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Bauvorhaben.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. 2. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt 			

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 15.01.2021